

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Thüringens Wälder schützen, Wiederbewaldung steigern, heimische Holzwirtschaft stärken

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Wälder in Thüringen durch Forstschädlingsbefall, durch Trockenheit und durch nicht ausreichend widerstandsfähige und wasserspeichernde Baumarten besorgniserregend gefährdet sind;
 2. schnelles Handeln geboten ist, um die Wälder in Thüringen vor weiteren Schäden zu bewahren;
 3. die Wiederbewaldung der entstandenen Kalamitätsflächen durch aktive Aufforstung eine Kraftanstrengung darstellt, die das Land konsequent über die kommenden Jahre leisten muss;
 4. die aktive Wiederbewaldung durch resiliente, dem Standort angepasste Baumarten mit eigens im Land gewonnenen Saatgut zu leisten sein muss, um die Wälder in Thüringen zukunftsfest zu schützen;
 5. die Wiederbewaldung durch aktive Aufforstung finanziell, materiell und personell ausreichend und mehr als bisher ausgestattet sein muss, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können;
 6. der Landesforstanstalt eine überaus große Rolle bei der Wiederbewaldung und dem Waldumbau, bei Beförsterungsverträgen, der Holzvermarktung, aber auch der Erfassung der Eigentumsverhältnisse von Wäldern in Thüringen einnimmt, die durch personelle Verstärkung zu gewährleisten ist;
 7. für das Gelingen der Wiederbewaldung und im Sinne der Waldbesitzer das entstandene Schadholz nicht nur zeitangepasst beräumt werden muss, sondern durch die Unterstützung der heimischen Holzwirtschaft auch lokal bearbeitet und verarbeitet werden kann und Exporte verringert;
 8. die Ansiedlung entsprechender Betriebe der Holzbearbeitung und Holzverarbeitung die Waldbesitzer und die heimische Wertschöpfungskette folglich stärkt;
 9. die privaten Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse in Thüringen über die bisher durch das Land gewährten Hilfen hinaus bei der Waldpflege und Wiederbewaldung unterstützt werden müssen;
 10. die Nutzung von Kalamitätsflächen für Windindustrieanlagen den Wald durch Zufahrtswege, Bau und Betrieb weiter schädigt und daher auszuschließen ist.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung zu berichten,
1. welche Schadsituation in den Wäldern in Thüringen über die jeweiligen Eigentumsformen aktuell besteht;
 2. welcher finanzielle, personelle und materielle Einsatz durch das Land im aktuellen Jahr vorhanden und zu leisten ist, um die Wiederbewaldung durch die Landesforstanstalt gewährleisten zu können;
 3. welche zusätzlichen finanziellen, personellen und materiellen Mittel durch das Land im aktuellen Jahr über die diesbezüglich vorhandenen Mittel hinaus zu leisten sind, um die aktive Wiederbewaldung durch die Landesforstanstalt im Staatswald und in Beförsterungsflächen zu gewährleisten;
 4. welche Erweiterung der eigenen Saatgutgewinnung im Vergleich zum Ist-Zustand möglich ist;
 5. inwieweit private Waldbesitzer bei der Wiederbewaldung zusätzlich unterstützt werden können.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. Wiederbewaldung und Waldumbau im Sinne der Natur, der Menschen in Thüringen, der Landschaft, im Sinne des Tourismus und der Wirtschaft als eine der großen Aufgaben anzuerkennen;
 2. die personelle Ausstattung der Landesforstanstalt durch aktive Personalgewinnung zu erhöhen, vorhandene Ausbildungsmöglichkeiten in einem höheren Maße als bisher attraktiv zu bewerben und dabei auch Fachkräfterückgewinnung zu betreiben;
 3. die Kapazitäten für die eigene Saatgutgewinnung in Thüringen zu erhöhen;
 4. bei der Wiederbewaldung überwiegend auf standortheimische Baumarten zu setzen und die Möglichkeiten der bodenschonenden Waldbewirtschaftung deutlicher auszuschöpfen;
 5. durch die Unterstützung der Ansiedlung von Unternehmen der Holzindustrie die regionale Wertschöpfungskette zu stärken und Waldbesitzern so eine größere finanzielle Perspektive zu bieten;
 6. die Möglichkeit von Beförsterungsverträgen mit der Landesforstanstalt beziehungsweise den Forstämtern in höherem Maße bekannt zu machen und zu bewerben, aber auch die Möglichkeit andere Maßnahmen im Sinne der Wiederbewaldung für private Waldbesitzer zu unterstützen;
 7. zur Vermeidung weiterer Schädlingskatastrophen die forstliche Forschung einerseits und bewährte Schädlingsvermeidungsmaßnahmen andererseits gleichwertig und konsequent zu verfolgen;
 8. ein flächendeckendes Netz von Löschreservoirs für die Wälder in Thüringen zu etablieren, auf die im Brandfall schnell zurückgegriffen werden kann;
 9. sich gegen etwaige Verbote von Holz als Brennmaterial zur Wärmegewinnung zu positionieren;
 10. Kalamitätsflächen als Standorte für Windindustrieanlagen nicht in Betracht zu ziehen.

Begründung:

Das Ökosystem Wald garantiert Arterhalt und Artenvielfalt, der Wald bindet Kohlenstoffdioxid und speichert Wasser, gewährleistet Lebensqualität und Erholung der Menschen, ist wichtiger Tourismusmagnet und

Wirtschaftsfaktor. Es zählt jeder Baum. Das Gleichgewicht zwischen der ökologischen und der ökonomischen Funktion des Waldes kann nur durch einen sachlich fundierten und schützenden Umgang mit diesem Lebensraum hergestellt werden. Zum aktuellen Stand sind über 100.000 Hektar Schadfläche in Thüringen über alle Eigentumsformen hinweg durch Befall mit Forstschädlingen und Wassermangel zu verzeichnen, dabei fallen etwa 30.000 Hektar im Staatsforst an, die zu etwa 20 Prozent aktiv wiederbewaldet wurden. Die Wiederbewaldung der geschädigten Flächen ist eine Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte in Thüringen. Dazu bedarf es einer landesweiten Kraftanstrengung.

Damit diese erfolgreich ist, müssen, je nach Bodenbeschaffenheit und Wasserhaushalt, möglichst heimische oder zumindest standorttreue, widerstandsfähigere Arten eingesetzt werden. Zum Zweck einer schnellen und effizienten Aufforstung muss zudem das Personal der Landesforstanstalten aufgestockt werden. Die eigens in Thüringen produzierten Saatgutmengen müssen vergrößert werden. Dabei ist bei der Bewaldung und Bewirtschaftung die Verwendung von Rückepferden zu fördern. Die Anzahl der einsetzbaren Pferde ist aufzustocken. Aber auch Totholz muss im Wald der Zukunft erlaubt sein, sofern es der Umgebung nicht schadet. Denn auch hier herrscht Leben.

Dieser Wald kann dann durch entsprechendes Monitoring überwacht und gehegt werden. Mit Blick auf die wirtschaftliche Nutzung ist zu sagen: Dem Wald darf nur so viel entnommen werden, wie im gleichen Zeitraum nachwachsen kann. Wo gefällt wird, soll das Holz nicht in erster Linie als Exportgut dienen, sondern dem inländischen Bedarf zugeführt werden. Deutscher Wald muss auch deutscher Wald bleiben: Ein Ausverkauf an ausländische Investoren muss verhindert werden. Dafür ist die Wiederansiedlung regionaler Holzverarbeitungsunternehmen zu fördern. Hinsichtlich der Holzverarbeitung sollen so zugunsten der Wertschöpfung vor Ort und der Minimierung europaweiter Transporte regionale Kleinbetriebe gegenüber Großunternehmen unterstützt werden. Gleichermaßen ist für die eigene Saatgutzucht Sorge zu tragen, um die Abhängigkeit von Importen zu verringern.

Politische Ansinnen, Waldflächen und insbesondere entstandene Kahlfelder zum Bau von Windkraftanlagen zu nutzen, sind strikt abzulehnen: Grundsätzlich dürfen Waldflächen keine Standorte für die Windindustrie werden.

Zusätzlich zu diesen dringlichen Schritten müssen mittel- bis langfristige Maßnahmen zum Schutz und zur Bewahrung des Waldes in Aussicht genommen werden. Forstbesitzer sollen CO₂-Bindungsleistungen erhalten und von den Ländern bei der zeitnahen Bäumung von Schadholz in nichtstillgelegten Wäldern unterstützt werden. Um den durch wiederholte Dürren und durch menschliches Fehlverhalten begünstigten Bränden entgegenzuwirken, soll ein Netz von Löschreservoirs (wie Wasserstauanlagen und natürliche Teiche) aufgebaut oder reaktiviert werden. Eine Wald-vor-Wild-Ideologie und die Ausweitung der Jagdzeiten insbesondere auf Rehwild, aber auch Rotwild, begründet als vermeintlich forstliche Maßnahme, lehnen wir ab. Deutschland hat bereits im internationalen Vergleich eine lange Bejagung auf Rehwild. Verbiss und Schälschäden kann durch Ruhe- und Äsungszonen begegnet werden, statt auf den Abschuss zu setzen. Darüber hinaus werden verstärkte Schutzbemühungen von seltenen Waldtieren wie der Wildkatze und die Ergänzung der Liste windkraftsensibler Vögel um beispielsweise das Auerhuhn ge-

fordert. Die Naturbildung von Kindern ist mittels Waldbegehungen und Waldpädagogik zu fördern.

Um all dies erreichen zu können, bedarf es der Zusammenarbeit der Forstwirtschaft, des Jagdwesens, der Wildbiologie und den politischen Willen zum Walderhalt.

Für die Fraktion:

Braga